Neues Wiener Tagblatt

16./XI. 1917

42

Volksbekleidung.

Ausgabe von Volksbekleidungsware.

Mittwoch, den 19. d., beginnt die Ausgabe der bei den Volksbekleidungsämtern in Verwahrung befindlichen Kleider und Wäsche. Bezugsberechtigt sind nur die Besitzer der grünen und blauen Einkaufsscheine, also die Mindestbemittelten. Amtlich wird hierüber verlautbart:

Durch die Ministerialverordnung vom 21. September wurden Vorkehrungen für die Bekleidung der Bevölkerung in die Wege geleitet und zu diesem Zweck Landesbekleidungsstellen geschaffen, welchen die Aufgabe oblag, bei der Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie bei allen von den Behörden für die Versorgung mit Bekleidungsartikeln getroffenen Maßnahmen mitzuwirken. Das Volksbekleidungsamt der Statthalterei sah sich vor die schwierige Aufgabe gestellt, bei geringen Warenvorräten einem allgemeinen und weitgehenden Bedürfnis abhelfen zu sollen, weshalb zunächst getrachtet wurde, Ware in möglichst großer Menge zu beschaffen. Dabei wurde hauptsächlich Wert darauf gelegt, wirklich gute und brauchbare Ware zu erwerben. Ein Preisausgleich konnte dadurch geschaffen werden, daß neben den zu marktgängigen Preisen erworbenen Quantitäten auch solche zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt wurden. Die Vorbereitungen der Preiskalkulation, Warensortierung, Ausgabestellen usw. sind nunmehr so weit gediehen, daß in nächster Zeit Volksbekleidungsware in Wien zur Ausgabe gelangen kann. Höchst wünschenswert wäre es natürlich gewesen, auch den Mittelstand in diese Aktion einzubeziehen, doch konnte diese Absicht vorläufig mit Hinblick auf die greifbar zur Verfügung stehenden Warenmengen nicht verwirklicht werden, und es wird die erste Ausgabe der Volksbekleidungsware sich nur auf die Mindestbemittelten, und zwar lediglich jene mit blauen und grünen Einkaufsscheinen beschränken müssen. Die Erweiterung der Aktion auch auf weitere Kreise, insbesondere jene des Mittelstandes, ist aber nach wie vor Bestreben des Volksbekleidungsamtes, und das Amt trachtet mit allen Mitteln, diese Absicht auch zur Durchführung zu bringen.

In erster Linie mußte mit Hinblick auf den früh einsetzenden Winter darauf gesehen werden, daß Kälteschutzmittel geboten werden können. Die Preise werden sich im allgemeinen wesentlich niedriger stellen, als die Beschaffung im freien Einkauf bisher möglich war. Es ist Gewähr dafür geboten, daß nicht nur eine Preissteigerung der Volksbekleidungsware ausgeschlossen ist, sondern die Preise zumindest stabil bleiben. Weiter ist beabsichtigt, nach Möglichkeit und nach Maßgabe der Bestände einen allmäligen Preisabbau zu bewirken.

Es sind folgende Preise festgesetzt worden:

Winterröcke 200 bis 240 K., Ulster 80 bis 160 K., Anzüge 120 bis 230 K., Zeganzüge 65 bis 125 K., Zeughosen 36 bis 48 K., Knabenpaletots 50 bis 75 K., Knabenanzüge etwa 80 K., Knabenstoffkostüme (mit kurzen Hosen) 38 K., Knabenwaschkostüme 19 bis 30 K. Ferner Frauen: Blaue Mäntel 72 K., graue Mäntel 120 K., schwarze Jacken 27 K., graue Jacken 45 K., Frauenkleider aus Waschstoff 45 K., weiße Waschblusen 10 bis 15 K., farbige 8 bis 15 K., Mädchenkleider 15 bis 24 K., ein einfarbiges Kinderkleid 9 K., ein buntes 7 K. 50 H.

Socken in billigster Qualität K. 2.70 für das Paar, Vigognesocken je nach Beschaffenheit K. 3.50 bis K. 4.—, Socken bester Sorte das Paar K. 5.—, Frauenstrümpfe K. 5.40, schwarze Kinderstrümpfe K. 1.50 mit einer Steigerung von 30 H. je nach Größe, gute, wärmende Stutzen K. 4.50 bis K. 12.—, Pulswärmer K. 1.80, gefütterte Männerhandschuhe besserer Qualität K. 6.—, Wollhandschuhe K. 5.70, Männerwesten je nach Farbe (schwarz, braun oder grau) K. 19.50 bis K. 24.—, Männersweater K. 24.— bis K. 32.—, Trikothemden K. 10.50 bis K. 13.20, Unterleibel, gerankt, K. 9.—, in Trikot K. 10.50, Unterhosen, Trikot (grau), K. 10.20, Trikot (Mars) K. 12.—, graue Frauenjacken K. 51.—, Seelenwärmer aus Wolle oder Kamelhaar, mit oder ohne Aermel, K. 12.— bis K. 24.—, Kindersweater K. 6.30 bis K. 7.20.